



AMTSBLATT

des Marktes Markt Indersdorf

Verantwortlich für den Inhalt: Markt Markt Indersdorf
Erscheint nach Bedarf ausschließlich in digitaler Form über
<https://www.markt-indersdorf.de/amtliche-bekanntmachungen/>

1. Jahrgang

Nr. 3

Datum: 21.05.2026

Inhaltsverzeichnis:

- **Bekanntmachung über die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Erweiterung Solarpark Weil“**
- **Sprechtage des Kreisbauamtes im Markt Markt Indersdorf**

Bekanntmachung

über die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Erweiterung Solarpark Weil“

Mit Bescheid vom 07.05.2026 Nr. 40/610 – 4/2 BL 23 00 54 hat das Landratsamt Dachau die 9. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Erweiterung Solarpark Weil“ des Marktes Markt Indersdorf genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann die 9. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 9. Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus des Marktes Markt Indersdorf (Verwaltungsbauamt, Büro E01, Marktplatz 1, 85229 Markt Indersdorf) während den Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber dem Markt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Markt Indersdorf, den 21.05.2026

gez.

Franz Obesser

Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Sprechtage des Kreisbauamtes

Das Kreisbauamt setzt seine Gemeindegremienfortsetzungen fort. Dabei können Bauangelegenheiten mit Mitarbeitern des Bauamtes des Landratsamtes Dachau und des Marktes Markt Indersdorf besprochen werden.

Der nächste Sprechtag des Kreisbauamtes für den Markt Markt Indersdorf findet am

**Mittwoch, den 01.07.2026 von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr
im Rathaus Markt Indersdorf, Verwaltungsbauamt, Zimmer E01 statt.**

Eine vorherige Terminvereinbarung mit der Bauverwaltung ist erforderlich. Bei Bedarf setzen Sie sich bitte bis spätestens 26.06.2026 mit Frau Schermaul (Tel. 08136/934-152 oder E-Mail: bauamt@markt-indersdorf.de) in Verbindung.

MARKT MARKT INDERSDORF

gez.

Franz Obesser

Erster Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Markt Markt Indersdorf

Franz Obesser

Erster Bürgermeister

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite des Marktes Markt Indersdorf unter <https://www.markt-indersdorf.de/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A- Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.